

er Gebete in Gedichtform übersetzt; seine Übersetzungen der ‚Formae precatationum piarum collectae ex scriptis reverendi viri D. Philippi Melanthonis‘ sind unter dem Titel: Gestaltungen von Gebeten in dankbarer und ehrfürchtiger Gottesliebe ... Übersetzt, eingel. und hrsg. von Gerhard Weng sind 1997 als Privatdruck in kleiner Auflage erschienen (ISBN 3-00-001656-2). Die hier publizierten Gedichte geben einen ausgezeichneten Eindruck in das Wittenberger Universitätsleben. Sie sind in der Abfolge weise geordnet; nach Grundbedingung, Gründer, Ort u. a. geht es um die einzelnen artes, um Bücher und Menschen, um Sprachen und Theater. Am Ende stehen Epitaphien und Nachrufe auf Melancthon selbst. - Vielleicht findet sich in absehbarer Zeit eine Gelegenheit, Wengs Übersetzungen zusammen mit den lateinischen und griechischen Originaltexten gesammelt herauszugeben - das Jubiläum 2010 wäre dafür kein schlechter Anlass.

Aber auch den Fragmentis Melancthonianis selbst möchte man in ihrer eigenen Sprache wünschen: vivant, crescant, floreat.

Kiel

Johannes Schilling

van't Spijker, Willem: *Calvin. Biographie und Theologie*. Übersetzt von Hinrich Stoeve-sandt (= Die Kirche in ihrer Geschichte 3, Lfg. J 2), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001, 135 S. (= S. 101-236), kt., ISBN 3-525-52338-6.

Mit dem emeritierten Professor der Theologischen Universität von Apeldoorn in den Niederlanden Willem van't Spijker konnte ein hervorragender Vertreter der niederländischen und internationalen Calvinforschung für die Darstellung von Leben und Theologie des Genfer Reformators im Rahmen des Handbuchs „Die Kirche in ihrer Geschichte“ gewonnen werden. Auf der Grundlage souveräner Quellen- und Literaturkenntnis - die Literaturverzeichnisse lassen nur wenige Lücken - bewältigt van't Spijker sein Thema in elf Abschnitten. Am Anfang steht das einleitende Kapitel „Frankreich am Anfang des 16. Jahrhunderts“ mit der Behandlung des religiösen Humanismus und der evangelischen Bewegung in Frankreich, gefolgt von den beiden biographischen Kapiteln über „Calvins frühe Entwicklung“ und „Calvins Bekehrung“. Daran schließt sich das Kapitel „Die ‚Institutio christianae religionis‘“ an, in dem es aber nur um die erste Fassung von 1536 geht. Es folgen, streng chronologisch, die Kapitel „Genf 1536-1538“, „Straßburg

1538-1541“ - hier ist von der Fassung der „Institutio“ von 1539 die Rede -, „Genf 1541-1546: Organisation“, „Genf 1546-1555: Krise“ und „Genf 1555-1564: Konsolidierung“, wobei in diesem Kapitel auch von der Fassung der „Institutio“ von 1559 berichtet wird. Auf 16 Seiten stellt van't Spijker sodann „Konturen von Calvins Theologie“ vor, um am Ende „Calvins Einfluß“ zu behandeln, wobei u. a. von der Bedeutung Calvins für das Reformiertentum in den Niederlanden sowie in Schottland, England und der Kurpfalz die Rede ist, aber auch von Frankreich, dessen „Confessio Gallicana“ von 1559 „in einigen Hauptlinien [...] Calvins Theologie wieder[gab], wie sie in ausführlicher Form in der letzten Ausgabe der ‚Institutio‘ aus demselben Jahr zu finden ist“ (226).

Van't Spijker zeichnet Calvin als vor allem von Martin Bucer beeinflusst, was auch zur Bildung seines Charakters beigetragen habe, wie aber auch Calvin in manchem für Bucer ein Vorbild gewesen sei: „Vor allem in der Auffassung der Kirchenzucht kann von gegenseitiger Beeinflussung gesprochen werden“ (146). Aber auch hinsichtlich des Abendmahls habe sich Calvin den liturgischen Gebräuchen Straßburgs angeschlossen. Auch in den vier Ämtern der Pastoren, der Doktoren, der Ältesten und der Diakone in Calvins „Ordonnances ecclésiastiques“ von 1541 sieht er Gedanken Bucers rezipiert, ebenso im Abendmahlsverständnis. Die Kirchenzucht und die Sittlichkeitskontrolle im Genf Calvins werden geschildert, ebenso die Haltung und die Vertreibung der „Libertiner“ aus der Stadt und die Überfremdung der Stadt durch französische Calvinanhänger und die damit einhergehenden Probleme, wie auch die Haltung Calvins gegenüber Täufern, Antitrinitariern und tridentinischen Katholiken Beachtung findet. Was die Katholiken betrifft, so „wandte Calvin sich in seinen ökumenischen Bestrebungen von dieser Kirche ab, die nicht den Kennzeichen dessen, was wahrhaft Kirche heißen darf, entspreche“ (196). Im Zusammenhang mit den „Konturen von Calvins Theologie“ stellt van't Spijker neben der Bedeutung Bucers für Calvin auch den Einfluß Luthers heraus: „Vielleicht war es dieser Einfluß, der Calvin anfangs skeptisch stimmte gegenüber der Theologie Zwinglis und Oekolampads. Doch ist Calvin nicht am Gängelband Luthers gelaufen“ (207). Luther sieht van't Spijker bei Calvin besonders beim „sola scriptura“-Prinzip und bei der Zuordnung von „Gesetz und Evangelium“ wirksam, während Calvin die lutherische Lehre von den zwei

Reichen umgewandelt habe zur Lehre von den zwei Gestalten des Reiches Christi.

Manches bleibt unbefriedigend. Das gilt zu einem für offensichtliche Übersetzungsmängel: Kann man sagen, die Pariser Sorbonne habe sich „zur Verteidigung der reinen Lehre die *Allüre* einer nahezu unfehlbaren Körperschaft“ (105) gegeben? Ist es gutes Deutsch, wenn am Collège de France in Paris „nach Analogie des ‚Drei-Sprachen-Kollegs‘ in Löwen“ (105) doziert wurde? Soll man, statt von Pfarrern, Gemeindepfarrern oder Pfarrgeistlichen, von „Parochialgeistlichen“ (107, 109) reden? War das Collège des Capettes „eine Unterrichtsinstitution unter den *Aspizien* des Kathedralekapitels von Noyon“ (110), das im Deutschen auch besser als Domkapitel bezeichnet werden könnte? Ist ein fleißiger und strebsamer Student ein „hingebungsvoller Student“ (111)? Kann man eine Bekehrung als „*resolute* Veränderung“ (115, 116) bezeichnen und in diesem Zusammenhang von einer „*resoluten* Entscheidung“ (117) sprechen? Gab es 1534 einen „*Staatsstreich* der Täufer in Münster“ (122)? Kann es sein, daß Guillaume Farel, als er Calvin für das Werk der Reformation in Genf zu gewinnen suchte, „mit einer *entsetzlichen* *Beschwörung* [...] Calvins Widerstand [brach]“ (130)? Und mußte Bucer wirklich „ein *Machtwort* sprechen“ (143, 154), um Calvin zu überzeugen, „daß seine Berufung nicht in freiem Studium, sondern im Sorgen für eine Gemeinde bestehe“ (143)? Auch wenn man das niederländische Original nicht kennt, so nötigen solche Übersetzungen doch mindestens ein Lächeln darüber ab, wie unbeholfen man einfache Sachverhalte im Deutschen wiedergeben kann. Immerhin ist ein sprachlich wie sachlich so gelungener Satz wie der, Calvins Weg sei „eine ‚*via media*‘ zwischen Rom und dem Wiedertäuferum [gewesen]. Er war für ihn zu dem königlichen Weg geworden, nämlich dem Weg des ‚*Regnum Dei*‘“ (119) von der Übersetzung nicht verhunzt worden – nur hätte man hier, dem Sprachgebrauch der Forschung gemäß, gern das Wort „Täuferum“ statt „Wiedertäuferum“ gesehen.

Richten sich diese Fragen in erster Linie an den Übersetzer (und an das Lektorat) und nicht an den Verfasser, so gilt diesem doch die Anmerkung, daß man über Jacopo Sadoletto (1477–1547), den Bischof von Carpentras (153f.), gern mehr gelesen und dabei auch die Literatur angeführt gesehen hätte (z. B. Wolfgang Reinhard, *Die Reform in der Diözese Carpentras* unter den Bischöfen Jacobo Sadoletto, Paolo Sadoletto, Jacobo Sacrati und Fran-

cesco Sadoletto 1517–1596 [= RGST 94] Münster 1966) – aber diese Literatur ist „katholisch“, vielleicht „horribile dictu, horribile visu“ für einen Calvinforscher, dessen Forschungsobjekt die Messe „eine Lästerung Christi“ („*blasphemia ac contumelia Christo*“, Institutio 1559, Buch IV, Kap. 18, Abschn. 2) nannte. In van't Spijkers Darstellung fällt darüber hinaus ein harmonistischer und bisweilen apologetischer Zug auf. Reicht es zu sagen: „In der ‚Institutio‘ plädierte Calvin für eine Amtseinsetzung [der *pasteurs*] unter Auflegung der Hände. Um Aberglauben zu vermeiden, beschloß man, die Zeremonie zu beschränken und auf eine Belehrung über das Amt seitens eines der Pfarrer und ein Gebet um die Gnade Gottes“ (158)? Sollte man nicht auch Calvins über Luther und Melancthon hinausgehende Unterscheidung zwischen der „*vocatio externa*“ und der – vom Heiligen Geist bewirkten – „*vocatio interna*“ oder „*arcana vocatio*“ erwähnen und anführen, daß Calvin mit der Ordination ein sakramentales Verständnis verband (Institutio 1559, Buch IV, Kap. 19, Abschn. 28), obgleich er die Priesterweihe im Einklang mit den anderen Reformatoren verwarf? Kann man durchgehend den Einfluß Calvins auf den Magistrat von Genf herausstellen (221: „Calvins Einfluß auf den Magistrat nahm zeitweise die Form einer regelrechten Kontrolle an“) und zugleich im Zusammenhang mit der Hinrichtung des Antitrinitariers Michael Servets im Genf von 1553 betonen: „Daß Servet auf dem Scheiterhaufen starb, war aber der Wille des Magistrats [nicht Calvins], der der Überzeugung war, daß die Fundamente des christlichen Glaubens und damit die Gesellschaft als solche angegriffen seien“ (180)? – um hinzuzufügen: „Es sollte noch Jahrhunderte dauern, bis sich der Gedanke durchsetzte, daß es der Obrigkeit nicht zukomme, in Glaubenssachen zu richten. Calvin hatte ihr im Falle Servets diese Aufgabe anvertraut [...]. So konnte der Magistrat eigenständig handeln und seine Befugnisse auf Kosten der Autorität Calvins stärken“ (181)? Geht es an, vom „*theokratischen Ideal*“ (187) Calvins oder gar von dessen partieller Verwirklichung zu sprechen, trat doch Calvin selbst „für eine klarere Trennung zwischen der kirchlichen Hoheitsausübung und der Jurisdiktion des Magistrates ein“ (188)? – wobei die Frage anzuschließen wäre, ob „*Theokratie*“, wenn überhaupt, nicht eher im Zürich Zwinglis (Robert Clifford Walton, *Zwingli's Theocracy*, Toronto 1967) als im Genf Calvins zu verorten ist? Kann man schließlich, unter der Überschrift „*Erwählung*“, über die Prädestina-

tionslehre harmonistisch schreiben, Calvin bewege „sich dabei ganz in den Spuren Augustins, den er nächst der Schrift am häufigsten zitiert. Seine Darstellung läßt eine deutliche Verwandtschaft mit dem frühen Luther und vor allem mit Bucer erkennen. Sie alle gehen von der Erfahrungstatsache aus, daß die Predigt des Evangeliums unterschiedliche Wirkungen zeitigt“ (215), ohne auch nur mit einem Wort auf Calvins „*praedestinatio duplex*“ (Institutio 1559, Buch III, Kap. 21, Abschn. 7: „*Quod ergo Scriptura clare ostendit dicimus, aeterno et immutabili consilio Deum semel constituisse, quos olim semel assumere vellet in salutem, quos rursus exitio devoveret*“) zu sprechen zu kommen? Und soll man Calvins Prädestinationslehre dem heutigen Leser mundgerecht machen, indem man schreibt: „Bei Calvin liegt das ganze Gewicht auf der Freiheit von Gottes Gnade, die nicht auf einer ‚*praescientia*‘ beruht, dank deren Gott wissen würde, wer das Evangelium im Glauben annehmen wird“ (215)? Calvin war da eindeutiger: „*Praescientiam quum tribuimus Deo, significamus omnia semper fuisse ac perpetuo manere sub eius oculis, ut eius notitiae nihil futurum aut praeteritum, sed omnia sint praesentia, et sic quidem praesentia, ut non ex ideis tantum imaginetur (qualiter nobis obversantur ea, quorum memoriam mens nostra retinet), sed tanquam ante se posita vere intueatur ac cernat. Atque haec praesentia ad universum mundi ambitum et ad omnes creaturas extenditur*“ (Institutio 1559, Buch III, Kap. 21, Abschn. 5). (Siehe auch Willem van't Spijker, Prädestination bei Bucer und Calvin, in: Wilhelm H. Neuser [Hg.], Calvinus Theologus, 1976, 85–111).

Van't Spijker fällt hinter den Forschungsstand zurück, wenn er die 1559 gegründete Genfer Akademie als „Vorbild für den akademischen Unterricht in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Schottland, kurz in jedem Land, in dem der Calvinismus festen Fuß gefaßt hatte“ (191), hinstellt. Er kennt die Bücher von Anton Schindling („*Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt, Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621*“, 1977) und Gerhard Menk („*Die Hohe Schule in Herborn in ihrer Frühzeit 1584–1660*“, 1981) nicht. Sonst hätte er gesehen, daß die Herborner Hochschule auf das Straßburger Vorbild – bzw. auf die in Straßburg nicht verwirklichten Reformpläne Johannes Sturms von 1566 – zurückging und zumindest in Deutschland zum Modell der anderen reformierten Hohen Schulen wurde. Die Herborner Hochschule war nach dem

Universitätsmodell organisiert, die Genfer Akademie nach dem niedrigeren Typ eines Gymnasiums mit akademischem Oberbau. Ursache und Wirkung verwechselt van't Spijker, wenn er schreibt: „Die Orientierung an den französischen [reformierten] Kirchen schloß ein, daß die niederländischen [reformierten] Kirchen sich nicht direkt unter den Schutz des Augsburger Religionsfriedens stellen konnten“ (230). Van't Spijker übersieht, daß der Augsburger Religionsfrieden von 1555 aufgrund der ablehnenden Haltung Kaiser Karls V. im Burgundischen Reichskreis und damit in den Niederlanden, wo Karl Landesherr war, – anders als im Österreichischen Reichskreis, wo sein Bruder Ferdinand herrschte – gar nicht galt. Und hätte er gegolten, so hätte sich für die Reformierten in den Niederlanden das Problem gestellt, daß der Augsburger Religionsfrieden den Friedensstand nur zwischen den Katholiken und den „Augsburgischen Religionsverwandten“ herstellte, unter denen bis zum Westfälischen Frieden von 1648 nur die Lutheraner und nicht die Reformierten verstanden wurden.

Köln

Harm Kluetting

Hatt, Cecilia A. (Hrsg.): *English Works of John Fisher, Bishop of Rochester (1469 – 1535). Sermons and other Writings, 1520 to 1535.* Oxford (Oxford University Press), 2002, XV + 465 S. ISBN 0-19-827011-9.

Neben bzw. nach Thomas Morus war John Fisher das prominenteste altgläubige Opfer der von dynastischen Zielen motivierten Religionspolitik König Heinrichs VIII. von England. Das dem Band vorangestellte Porträt von Hans Holbein zeigt unter der Humanistenkappe das hagere Gesicht eines Mannes an der Schwelle zum Greisenalter. Es bezeugt Intelligenz, Energie und Willenskraft; die großen Augen blicken klar und zugleich ein wenig traurig am Betrachter vorbei. Der Kaufmannssohn aus Yorkshire hatte eine Karriere absolviert, die beispielhaft war für die Verhältnisse in England, wo die gregorianisch verstandene Kirchenfreiheit zwar in Thomas Becket einen ihrer prominentesten Märtyrer, aber nie auch nur annäherungsweise Wirklichung fand. Als hochbegabter junger Kleriker war Fisher an den Hof der Lady Margaret Beaufort, der Mutter Heinrichs VII., gekommen; ihr verdankte er das Amt des Kanzlers der Universität Cambridge – es wurde ihm späterhin auf Lebenszeit verliehen – und die Nominierung zum Oberhirten des Bistums Rochester im Südwesten Englands;